

## Richtlinien für die Beratungsgespräche im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom 18. September 2008 (Stand 28.10.2021)

*Die Unterrichtskonferenz für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen*

gestützt auf Art. 8 Bst. f Ziff. 2 des Studienreglements 2006 für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen<sup>1</sup>,

*erlässt folgende Richtlinien:*

### 1. Beratungsgespräche

Die Fachdidaktiker/innen und die Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung bieten den Studierenden Beratungsgespräche an. Sie können auch Studierende, bei denen sie ein Beratungsgespräch für angezeigt halten, zu einem solchen einladen. Mit Studierenden, die eine Leistungskontrolle nicht bestehen, soll ein Beratungsgespräch geführt werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen die im Bereich *Berufspraktische Ausbildung* aufgrund nicht genügender Eignung für den Lehrberuf gemäss Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen der EDK<sup>2</sup> nicht bestanden wurden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse in den Leistungskontrollen, des Portfolios des/der Studierenden und der vorliegenden Praktikumsberichte soll im Rahmen des Beratungsgesprächs eine Standortbestimmung erfolgen. Es sollen Stärken und Schwächen herausgearbeitet und allfällige Probleme besprochen werden. Soweit dies sinnvoll ist, wird mit dem/der Studierenden die Eignung für den Lehrerberuf diskutiert. Gegebenenfalls werden Massnahmen zur Verbesserung vereinbart.

### 2. Portfolio

Das Portfolio der Studierenden setzt sich zusammen aus den mentorierten Arbeiten, den schriftlichen Arbeiten im Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften, den schriftlichen Aufträgen in den Praktika sowie allenfalls weiteren Arbeiten nach Vorgabe des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin. Das Portfolio ist für den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin und die Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung einsehbar.

Die Studiendirektorin  
Prof. Dr. Elsbeth Stern

---

<sup>1</sup> RSETHZ 333.5000.3

<sup>2</sup> Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): «Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen»; zu finden unter: [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > dokumentation > rechtstexte-beschluesse > rechtssammlung